

**Vorlage Nr. 101.19.1123**

**Barrierefreie Kabel- und Leitungsbrücken**

**Gemeinsamer Antrag**

**zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird darum gebeten, bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum darauf hinzuwirken, dass Kabel- und Leitungsbrücken auf der gesamten zu passierenden Breite barrierefrei installiert werden, soweit dies technisch möglich ist. Barrierefrei bedeutet in diesem Zusammenhang, dass ausreichend Platz und rutschfeste Rampen installiert werden sollen, um das Passieren mit Rollstühlen, Rollatoren und anderen Gehhilfen zu erleichtern bzw. zu ermöglichen.

**Begründung:**

Öffentliche Infrastruktur muss auch für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nutzbar sein. Das gilt mit dem Ziel der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben insbesondere auch bei Veranstaltungen wie Märkten und Konzerten. Oft werden hier Strom- und Wasserleitungen zur Versorgung von Ständen, Hütten oder Bühnen über Wege und Plätze hinweg verlegt. Zu oft werden dabei Kabel- bzw. Leitungsbrücken verwendet, die es fast unmöglich machen, die Wege mit Mobilitätshilfen oder auch mit Fahrrädern zu benutzen. Es ist Stand der Technik, dass solche Brücken mit Rampen versehen werden. Die Stadt Kassel soll ihren Einfluss nutzen, um diesen Standard verpflichtend bei allen Veranstaltungen in Kassel durchzusetzen. Das kann sie beispielsweise als Eigentümerin bestimmter Verkehrsflächen, als Gesellschafterin von Veranstaltern, als Veranstalterin selbst oder als Genehmigungsbehörde für Veranstaltungen tun. Soweit praktikabel sollen die entsprechenden Bauteile auf Anfrage durch die Stadt vermittelt werden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Maria Stafyllaraki

Christine Hesse  
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Eva Koch  
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

Holger Augustin  
Fraktionsvorsitzender CDU

Sascha Bickel  
Fraktionsvorsitzender FDP